

VERMÖGENSAUSKUNFT | TRENNUNGSVERMÖGEN

Im Zugewinnausgleichsverfahren sind beide Eheleute zur umfassenden Auskunft über ihre Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Eheschließung und der Beendigung des Güterstands verpflichtet. Über das Vermögen zum Zeitpunkt der Trennung muss nur Auskunft erteilt werden, wenn der Verdacht besteht, dass während der Trennungszeit Geld oder sonstige Vermögenswerte verschleudert, verschenkt o. ä. worden sind, um sie dem Zugewinnausgleich zu entziehen. In diesem Fall bitten wir um eine Aufstellung Ihres Vermögens zum Zeitpunkt der Trennung anhand dieses Formulars. Bitte fügen Sie Belege über den jeweiligen Vermögenswert (Kontoauszüge o. ä.) entsprechend der Reihenfolge in dieser Aufstellung geordnet, vollständig und nummeriert bei, gern auch elektronisch als ein PDF mit allen Belegen, ebenso geordnet. Bitte beachten Sie, dass diese Aufstellung mit Anlagen im Falle entsprechender Auskunftspflicht an ihren getrennten Ehepartner weitergeleitet wird.

Vorname, Nachname

TRENNUNGSVERMÖGEN

Datum der Trennung:

<u>BEZEICHNUNG</u>	<u>BESCHREIBUNG</u>	<u>SUMME / ZEITWERT</u>
Girokonten		
Sparkonten o. ä.		
Aktien / Gesellschaftsanteile		
Gewerbebetriebe		
Kapitallebens- versicherungen / Bausparverträge o. ä.		
Grundstücke / Eigentumswohnungen		
Kraftfahrzeuge		
Sonstige Sachwerte		
Verbindlichkeiten		
Sonstiges / Anmerkungen		

Ort | Datum

Name | Unterschrift

